

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.255.533

Wien, am 22. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 22. April 2020 unter der Nr. **1609/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „UNO-Initiative für ‚Impfstoff‘ gegen unliebsame Meinungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich festhalten, dass das Hinweisen auf und das Klarstellen von definitiven Falschmeldungen ein notwendiger Bestandteil der umfassenden Informationsarbeit der Bundesregierung in Zusammenhang mit dem Coronavirus ist. Im Mittelpunkt steht dabei, dem erhöhten Informationsbedarf der Bevölkerung in dieser, für jeden und jede besonders fordernden Zeit, gerecht zu werden. Zu einer umfassenden Informationsarbeit zählt dementsprechend auch, gefährlichen Gerüchten, unbestätigten Meldungen und bewusst gestreuten Falschinformationen entgegenzutreten. Aus diesem Grund hat das Bundeskanzleramt in seiner Rolle als „Facilitator“, das heißt als organisatorischer Unterstützer und Moderator, einen gesamtgesellschaftlichen Austausch in Bezug auf Falschinformationen in Zusammenhang mit dem Coronavirus initiiert.

Zu den Fragen 1 bis 16:

- *Wie stehen Sie zu den Aussagen von UNO-Generalsekretär Guterres?*
- *Plant die österreichische Bundesregierung Maßnahmen im Sinne der "Initiative für eine Kommunikationsantwort der Vereinten Nationen"?*
- *Wenn ja, welche?*
- *Inwiefern stellt Desinformation in der gegenwärtigen COVID19-Krise in Österreich ein Problem dar?*
- *Nach welchen genauen Kriterien klassifiziert der digitale Krisenstab im Bundeskanzleramt Nachrichten als Falschinformation bzw. existiert dazu ein Kriterienkatalog?*
- *Greift der digitale Krisenstab bei der Bewertung von Nachrichten auf Experten bzw. Institutionen mit entsprechender Expertise zurück?*
- *Wenn ja, auf welche?*
- *Falls nein, warum nicht?*
- *Mit welchen Vertretern österreichischer Medien tauscht sich der digitale Krisenstab über Falschinformationen im Umfeld von COVID19 aus?*
- *Mit welchen Vertretern ausländischer Medien tauscht sich der digitale Krisenstab über Falschinformationen im Umfeld von COVID19 aus?*
- *Mit welchen Vertretern sozialer Medien tauscht sich der digitale Krisenstab über Falschinformationen im Umfeld von COVID19 aus?*
- *Wie viele Mitarbeiter umfasst der digitale Krisenstab insgesamt?*
- *Wie hoch sind die dafür anfallenden Kosten?*
- *Wie viele Nachrichten wurden bereits als Falschinformationen bewertet?*
- *Konnten die entsprechenden Urheber(-gruppen) identifiziert werden?*
- *Falls ja, um welche handelt es sich vorwiegend?*

Ich verweise auf meine Ausführungen in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1330/J vom 27. März 2020, wo ich bereits die Arbeit des Digitalen Krisenstabs ausführlich erläutert habe. Die Gehaltskosten für die vom Bundesministerium für Inneres dienstzugehörigen Polizeischülerinnen und Polizeischüler, welche die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des digitalen Krisenstabs bei der operativen Arbeit unterstützen, beliefen sich bis zum Anfragedatum auf insgesamt 35.955,23 Euro.

Ergänzend merke ich an, dass sich die Zahl der „Fake News“ nicht konkret beziffern lässt, da speziell im Bereich bewusst gestreuter Falschmeldungen die Verwendung gewisser Kernnarrative in unterschiedlichen Abwandlungen stattfindet. Zentral ist es deshalb, solchen Desinformationsnarrativen in einem größeren Kontext auch durch proaktive Kommunikation mit verifizierten Informationen entgegenzuwirken. Dabei liegt die Bezifferung von ein-

zelen Beiträgen nicht im Fokus. Die Ursprünge von Desinformationsnarrativen sind aufgrund der starken und rasend schnellen Verbreitung auf unzähligen Kanälen und über Grenzen hinweg sehr schwer zurückzuverfolgen.

Sebastian Kurz

